



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
18.10.2022

Abteilung:  
Bauamt

Bearbeiter:  
Uh

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Variantenuntersuchung der Sanierung eines Teilbereiches der Alfred-Brodauf-Straße in Aue-Bad Schlema**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	01.11.2022	öffentlich	beschließend	078/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

### Beschluss:

**Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Aue-Bad Schlema beschließt die Variante 3 als Vorzugsvariante zur Sanierung eines Teilbereiches der Alfred-Brodauf-Straße im Ortsteil Aue**

### Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema
- Haushaltssatzung
- Vergabe- und Vertragsordnung

### Sachverhalt:

Die Alfred-Brodauf-Straße im OT Aue wurde in den 1990er Jahren als örtliche Geschäftsstraße grundhaft ausgebaut.

Im Bereich zwischen Ernst-Bauch-Straße und Höhe Haus Nr. 24 liegen im unmittelbaren Fahrbereich erhebliche Schäden vor.

Die Schäden sind lose und kippelnde Pflastersteine mit offenen Fugen, abkippende und schiefliegende Pflastersteine, sowie gebrochene bzw. an den Kanten abgebrochene Pflastersteine.

Der vorhandene Befestigungsaufbau wurde damals so gewählt, um den innerörtlichen Charakter als Anlieger- und Geschäftsstraße zu betonen. Der Straßenraum wurde zum Teil als Mischverkehrsfläche geplant.

Die Straße wird zum Parken und leider auch als Umfahrung der Wettiner Straße bei Stau genutzt. Dies hat im Lauf der Zeit zu Überlastung der vorhandenen Straßenbefestigung geführt.

In den Randbereichen bleiben die Betonpflasterflächen erhalten und sollen repariert werden. Dies erfolgt durch die Pflastersteine, die bei Ausbau des Pflasters aus dem Fahrbereich gewonnen werden. Hochborde werden nicht eingebaut

Somit bleibt der Charakter einer Mischverkehrsfläche erhalten und auch eine Außengastronomie ist weiterhin möglich.

Für die anstehende Sanierung dieses Straßenbereiches wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt und verschiedene Sanierungsvarianten gegenübergestellt.

Alle drei Varianten entsprechen den aktuellen Richtlinien und sind deshalb geeignet diesen Streckenabschnitt zu sanieren.

Variante 1: Wiederherstellung der vorhandenen Befestigungsart. Gesamtaufbau 70cm

Da das vorhandene Pflaster nur eine Stärke von 8cm aufweist, muss es Neupflaster in 10cm Stärke ersetzt werden.

Variante 2: Befestigung in grundhafter Asphaltbauweise. Gesamtaufbau 70cm mit Ersetzen der Frostschutzschicht.

Variante 3: Befestigung in vollgebundener Asphaltbauweise. Gesamtaufbau 34cm.

Es müsste hier nur das vorhandene Pflaster und das vorhandene Mörtelbett ausgebaut werden.

Variante 4: Plattenbelag analog Altmarkt/Kirchstraße

Kosten:

Variante 1: 133.000,-€

Variante 2: 134.000,-€

Variante 3: 111.000,-€

Variante 4: 180.000,-€

Unter Berücksichtigung der Kosten ist die Variante 3 die kostengünstigste Variante.

Ein weiterer Vorteil der Variante 3 ist, dass beim Aushub der vorhandenen Schichten nicht bis auf das vorhandene Erdplanum ausgehoben werden muss. So kann auf zusätzliche Maßnahmen, die aus dem gemäß Baugrundgutachten nicht ausreichend tragfähigen Baugrund resultieren, verzichtet werden.

Von der Variante 1 Pflasterbefestigung und 4 Plattenbelag, wird auch aus Gründen der Lärmbelästigung abgeraten, hierbei wird keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand erreicht, wo bei der Asphaltfläche eine Verbesserung zu erwarten ist.

Von der Variante 4 wird auch aus gestalterischen Gründen abgeraten. Es wäre nach dem vorhandenen Betonpflaster, nach dem Granitpflaster, der dritte Pflasterbelag in diesem Straßenbereich.

Es wird deshalb empfohlen, die Sanierung eines Teilstückes der Alfred-Brodauf-Straße in vollgebundener Asphaltbauweise auszuführen.

---

**abgestimmt mit:**

**Anlagen:** Lageplan

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage – vor dem Hintergrund der Energiekrise – kann die neue Variante 4 im Haushalt 2023 nicht empfohlen werden.

Die bereits erfolgten Absprachen zwischen Bau- und Finanzverwaltung sehen eine Umsetzung im Jahr 2023 mit Fertigstellung bis zum Tag der Sachsen vor. Die neu vorgestellte Variante 4 kann im Haushalt 2023 nur abgebildet werden, wenn an anderer Stelle auf Investitionen verzichtet wird, da die Erleichterungen im Haushaltsrecht nur für Kostensteigerungen gelten, die direkten Bezug zur Energiekrise haben. Die Mittel aus Variante 3 werden im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: